Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen **des Verwaltungsausschusses** vom 17. März 2016

Beginn: 20:05 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzender Oberbürgermeister Dirk Schönberger,

Die Stadträte Gustav Bohnert , Peter Bürkle , Dr. Hubert Effenberger , Angelika Feurer , Heike Gebbert , Jürgen Dieter Geiger , Steffen Kirsch (ab 20:15 Uhr, TOP 1) , Heinz Layher , Armando Javier Mora Estrada , Dr. Thomas Schulz , Swantje Sperling , Georg Strohmaier , Gerhard Waldbauer ,

Sowie von der Verwaltung EBM Balzer, FBL Kellert, FBL Velte, FBL Weiß, FGL Radtke , FGL Tretter, Frau Dinkel (Schriftführerin)

Abwesend:

Dr. Frank Knödler

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende Stadträte Schriftführer

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Öffentliche Tagesordnung

1.	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016	038/2016
2.	Jahresrechnung 2014 - Rechenschaftsbericht	037/2016
3.	Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien	045/2016
4.	Bekanntgaben	
5.	Verschiedenes	

§ 1

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016
Vorlage Nr. 038/2016

FBL Kellert erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der jetzt vorliegende Stellenplan den bisherigen Stellenplan ersetze.

StRat Waldbauer erkundigt sich, wie sich die Veränderung der Gehälter im Erzieherbereich darstellen.
FBL Kellert erläutert, dass die Erzieher/innen von bisher S6 nach S8a hochgruppiert wurden. FBL Weiß sichert zu, dass sie in der nächsten Sitzung den genauen Differenzbetrag mitbringen werde.

Auf Nachfrage von StRat Layher erläutert FBL Kellert, dass es sich bei den beiden E14-Stellen um die Fachbereichsleitung von Bildung, Familie und Kultur sowie die Fachbereichsleitung Bautechnik/Bauplanung handele. Letztere sei mit dem kw-Vermerk verzeichnet.

StRätin Feurer merkte an, dass in der Ausschreibung die Stelle des Bürgermeisters nicht bewertet gewesen sei.
FBL Kellert erklärte, dass das Gesetz für den weiteren Bürgermeister in der ersten Amtsperiode die Eingruppierung nach A16 vorsieht. Der Vorsitzende ergänzte, dass man für die Stelle des neuen Bürgermeisters mit der unteren Eingruppierungsgrenze geplant habe. Höher eingruppieren könne man immer noch. Dies würde dann wieder einen Nachtrag erfordern.

StRat Layher äußerte Bedenken zu dem kw-Vermerk. Im laufenden Stellenbesetzungsverfahren würde man so Schadenersatzansprüche von externen Bewerbern heraufbeschwören.

Beschlussempfehlung
Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, keinen Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, den vorgelegten Planentwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans zu beschließen.

§ 2

Jahresrechnung 2014 - Rechenschaftsbericht
Vorlage Nr. 037/2016

FBL Kellert erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschlussempfehlung
Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Gemeinderat einstimmig, die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.
Des Weiteren nahm der Verwaltungsausschuss das Ergebnis der Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung zustimmend zur Kenntnis.

§ 3

Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien
Vorlage Nr. 045/2016

FGL Radtke erläutert die Sitzungsvorlage.

StRat Schulz äußerte Bedenken zu dem allgemeinen Verweis auf die Aufnahmeordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes. Dies würde bedeuten, dass die Stadt nur Vereine mit über 10.000 Mitgliedern unterstütze. Er schlägt deshalb vor, keine Aufnahmekriterien aufzuführen und nur „Sportverein" zu schreiben.
Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zur Kenntnis und versprach weitere Prüfung diesbezüglich.

Auf Nachfrage von StRat Bürkle erläuterte EBM Balzer, dass ein Chor unter dem Dach eines Sportvereins, wenn es sich um eigene Abteilung handelt, auch wie ein Gesangsverein gesehen und behandelt wird.

StRat Kirsch schlägt vor, den Passus bezüglich der Vereinsliste in „…die Stadtverwaltung führt eine Liste…" abzuändern.

StRat Bohnert regt an, dass die Vereine entweder in regelmäßigen Abständen ihre Gemeinnützigkeit nachweisen müssen oder eine Meldepflicht haben, wenn die Gemeinnützigkeit verloren geht.
Der Vorsitzende stimmt der Meldepflicht für die Vereine bei Verlust der Gemeinnützigkeit zu.

Beschlussempfehlung
Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Gemeinderat einstimmig, dem Vorschlag der Stadtverwaltung zuzustimmen, die Vereinsförderrichtlinien rückwirkend zum 1. Januar 2016 anzupassen.

§ 4

Bekanntgaben

Es wurde nichts bekannt gegeben.

§ 5

Verschiedenes

Es wurden keine Punkte vorgebracht.